

## 1. Budgetbericht 2020

Der 1. Budgetbericht stellt die Entwicklung im ersten Quartal sowie die erwartete Entwicklung bis zum Jahresende dar. Im Allgemeinen waren bis zum Ausbruch der Corona-Pandemie noch keine großen Abweichungen zum Haushaltsansatz zu erwarten.

Die Haushaltsberatungen 2020 waren mit der Finanzausschusssitzung am 10.03.2020 überwiegend abgeschlossen, es stand lediglich noch eine Finanzausschusssitzung mit geplantem Empfehlungsbeschluss sowie die Beschlussfassung im Kreistag am 19.03.2020 aus.

Aufgrund der Corona-Pandemie konnten die geplanten Sitzungen in der 12. Woche nicht mehr stattfinden. Der Kreistag beschloss dann den Haushalt erst in seiner Sitzung am 06.05.2020.

Eine Neuplanung des Haushaltes 2020 erfolgte nicht, Anpassungen wurden nur im geringen Umfang vorgenommen, da zum einen die Ertragsseite des Landkreises im Jahr 2020 insbesondere die Erträge aus Finanzausgleich und Kreisumlage nicht durch die Auswirkungen der Pandemie verändert werden, zum anderen die Auswirkungen auf der Aufwandsseite zu diesem Zeitpunkt und auch jetzt noch nicht genau eingeschätzt werden können. Vorsorglich wurde im Produkt Infektionsschutz im Teilhaushalt Gesundheitsamt ein Betrag in Höhe von 3 Mio. € eingeplant.

Auch die Planungsansätze der Folgejahre wurden nicht mehr verändert. Die Folgen der Pandemie mit den Steuerausfällen bei Bund, Land und Gemeinden im Haushaltsjahr 2020 trifft den Landkreis erst im Jahr 2021 und voraussichtlich auch in den folgenden Jahren, da die Berechnung der Kreisumlage überwiegend auf Vorjahreserträgen der Kommunen basiert. Auch der Ausgleichsmechanismus des Finanzausgleichs greift nicht, da aufgrund der Pandemie auch diese Summe weitaus geringer sein wird als 2020 und voraussichtlich auch alle Kommunen geringere Steuereinnahmen zu verzeichnen haben.

In den Teilhaushalten zeigt sich folgende Entwicklung:

### Teilhaushalt „Allgemeine Deckungsmittel“

#### Produkt 611-01: Steuern, allgem. Zuweisungen, allg. Umlagen

Die Bescheide zu den Finanzausgleichszahlungen sind Anfang April eingegangen.

Da der Landkreis erst im Mai den Haushalt beschlossen hat, wurden die Erträge bereits entsprechend der Bescheide eingeplant, jedoch gerundet.

Aus dem Finanzausgleich und der Kreisumlage erhält der Landkreis

- ◆ Schlüsselzuweisungen **63.622.776 €** (Ansatz: 63.600.000 €) + **22.776 €**
- ◆ Zuweisungen übertragener Wirkungskreis **6.746.392 €** (Ansatz: 6.700.000 €) + **46.392 €**
- ◆ Kreisumlage **116.229.496 €** (Ansatz: 116.000.000 €) + **229.496 €**

Die an das Land zu zahlende Entschuldungsumlage beträgt **400.080 €** (Ansatz 430.000 €).

**Die Mehreinnahmen betragen insgesamt 328.584 €.**

#### Produkt 612-01: Sonstige allgem. Finanzwirtschaft

Der 1 Monats-Euribor-Zins bewegt sich mit minimalen Schwankungen seit 2016 im negativen Bereich. Am 01.06.20 war er mit – 0,498 % auf dem bisherigen Tiefststand. Aufgrund der Corona Pandemie ist die Konjunktur weltweit eingebrochen. Einige Länder befinden sich bereits wieder in Zahlungsschwierigkeiten, ein Zinsanstieg ist daher in absehbarer Zeit nicht zu erwarten. Bei der Veranschlagung wurde bereits weiterhin von geringen Zinssätzen ausgegangen, so dass die Ansätze für Zinsaufwendungen bereits im Haushalt entsprechend reduziert wurden.

Wie bereits im letzten Jahr standen Ende Mai auch liquide Mittel im Cash-Pool zur Verfügung. Die liquiden Mittel im Kernhaushalt betragen rd. 16,9 Mio.€.

Zum 27.05.20 erfolgte die Aufnahme zweier Kredite aus Vorjahresermächtigungen in Höhe von 10 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,54 %, Zinsbindung für die Restlaufzeit bis 2050) und 7 Mio. € (Annuität: Tilgung 3 %, Zinssatz 0,145 %, Zinsbindung bis 31.03.26, Laufzeit ca 30 Jahre).

Im ersten Quartal erfolgte nach Ablauf der Zinsbindung eines KfW-Kredites eine Zinsanpassung von 3,44 % auf 0,1 % für die Restlaufzeit bis 2029.

#### Produkte Musikschule (263-01), Volkshochschulen (271-01), Krankenhaus (411-01), Kombinierte Versorgung (535-01) und Entwicklung Rettungsdienst (kein Produkt)

Die Erträge und Aufwendungen der jeweiligen Wirtschaftspläne entwickelten sich bis Mitte März entsprechend der Planung.

Von den Beschränkungen der Pandemie sind alle Einrichtungen und Eigenbetriebe betroffen. Einrichtungen wie die KVHS mit den angeschlossenen GmbH's, die Musikschule GmbH sowie die Wertstoffhöfe der Abfallwirtschaft wurden nach dem Shutdown komplett geschlossen und haben bis heute den Betrieb gar nicht oder nur mit großen Einschränkungen wieder aufgenommen. Dies führt unweigerlich zu Gebührenaussfällen. Rechtlich selbständige Betriebe haben zwar Kurzarbeitergeld beantragt, aber dennoch wird das Jahresergebnis bei allen Betrieben schlechter als erwartet ausfallen. Der Musikschule fehlen allein im Monat April bereits rd. 57.000 €. Wie hoch das Defizit ausfällt, hängt von der weiteren Entwicklung nach den Sommerferien ab.

#### UEK gGmbH

Als Kompensation dafür, dass keine planbaren Leistungen erbracht werden durften, hat der Bund bereits am 23.03.20 ein Maßnahmenkatalog beschlossen. Für die Krankenhäuser sind darin 2 wesentliche Kompensationspunkte enthalten:

1. Krankenhäuser erhalten einen finanziellen Ausgleich für verschobene planbare Operationen und Behandlungen, um Kapazitäten für die Behandlung von Patienten mit einer Coronavirus-Infektion frei zu halten.  
Für jedes Bett, das dadurch im Zeitraum vom 16. März bis zum 30. September 2020 nicht belegt wird, erhalten die Krankenhäuser eine Pauschale in Höhe von 560 Euro pro Tag.

Der Ausgleich wird aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds, der aus dem Bundeshaushalt refinanziert wird, bezahlt. Es geht hier um die Differenz der täglichen Belegung zum Jahresdurchschnitt 2019.

2. Für Mehrkosten, insbesondere bei persönlichen Schutzausrüstungen, erhalten Krankenhäuser vom 1. April bis zum 30. Juni 2020 einen Zuschlag je Patient in Höhe von 50 Euro, der bei Bedarf verlängert und erhöht werden kann.

Für Rückgänge bei ambulanten Leistungen sowie Wahlleistungen gibt es keine Kompensation.

Insgesamt kam die UEK mit diesen Beträgen bisher einigermaßen aus und es wurden von keinen wesentlichen Planverfehlungen ausgegangen.

Die Bundesregierung plant jedoch die Ausgleichszahlungen ab Juli zu verändern. Hiernach wird die Ausgleichszahlung je Krankenhaus unterschiedlich sein. Für Aurich bleibt die Pauschale bei 560 € pro Tag für jedes im Vergleich zum Vorjahr nicht belegte Bett. In Norden sinkt der Betrag in der Somatik auf 460 € und in der Psychiatrie auf 280 €.

Der pauschale Zuschlag von 50 € pro Fall für persönliche Schutzausrüstung soll bis zum 30.09.20 verlängert werden.

Das Halbjahresergebnis inkl. Hochrechnung wird Anfang Juni erstellt. Wie sich die deutliche Reduzierung der Ausgleichsbeträge ab Juli auswirken, hängt sehr von der Belegungssituation der Häuser ab.

#### Rettungsdienst Eigenbetrieb und gGmbH

Aufgrund der Beschränkungen durch Corona, wurde der Rettungsdienst weitaus weniger in Anspruch genommen, als sonst. Die Einsatzzahlen sanken von täglich 90 auf 65 Transporte. Daher wurde auf den Einsatz von 2 Mehrwegfahrzeugen verzichtet, die Mitarbeiter haben in dieser Zeit die vorhandenen Überstunden abgebaut und auf geplante Neueinstellungen wurde vorerst verzichtet. Es wird daher davon ausgegangen, dass fehlende Transporterträge durch Einsparungen im personellen, materiellen und betrieblichen Bereich ausgeglichen werden können.

#### Pflegeheime gGmbH

Nach Ausbruch der Pandemie wurden die Pflegeheime komplett für Besucher gesperrt, außerdem durften keine neuen Patienten aufgenommen werden. Insbesondere für das Pflegepersonal, aber auch für die Verwaltung führte dies zu einer ausserordentlichen Belastung mit vielen Überstunden. Zudem führten die strengen Hygieneregeln zu hohem Sachaufwand. Weiterhin erfordert die Einhaltung der Hygieneregeln, insbesondere auch nach Wiederöffnung der Einrichtungen für Patienten und Besucher, hohen Aufwand sowohl von Personal als auch von Material. Die weitere Entwicklung und damit auch die Auswirkung des Jahresergebnis bleibt abzuwarten.

#### **Personalkostenbudgets (Gesamthaushalt)**

Nach dem Stand der abgerechneten Monate bis März 2020 und Hochrechnung der Plandaten von April bis Dezember 2020 ergibt sich eine Personalkostenbudgetunterschreitung von ca. 938.000 €. Bei einer Budgetvorgabe von 69.243.700 € entspricht dieses Ergebnis lediglich einer ein-prozentigen Abweichung zum Budgetplan.

LoB-Zahlungen für die Beamten i. H. v. 132.000 € und für die Tarifbeschäftigten i. H. von 714.000 € wurden summenmäßig zentral im Budget veranschlagt.

Bereits bei der Budgetaufstellung wurden die neuen Stellen nur für das zweite Halbjahr hochgerechnet. Diese Vorgehensweise ist bei der Ermittlung der Personalkosten für die Budgetübersicht für das

erste Quartal übernommen worden. Hinzu kommt, dass auch die unbesetzten Stellenanteile von den ursprünglichen Stellen nur für das zweite Halbjahr hochgerechnet wurden. Dadurch, dass die Stellen teilweise bei der Budgetermittlung noch besetzt waren, kommt es durch eine verzögerte bzw. noch nicht durchgeführte Nachbesetzung zu entsprechenden Minderausgaben.

## **Abschreibungen**

Die Abschreibungsbeträge wurden auf der Grundlage der vorliegenden ersten Bilanzen und unter Berücksichtigung der in den Folgejahren in der Finanzplanung enthaltenen Investitionssummen ermittelt. Gravierende Abweichungen werden daher zum heutigen Zeitpunkt nicht erwartet.

## **Teilhaushalt „Verwaltungsführung“**

Die hierunter zusammengefassten Produkte Verwaltungsleitung (111-00), Personalrat (111-15) und Gleichstellung (111-16) beinhalten überwiegend Personalaufwendungen.

## **Teilhaushalt „Innerer Dienst“**

### Produkt 111-02: Zentrale Dienst

#### Kostenträger: Telefon, Post, Druckerei

Sämtliche Ansätze liegen auf vergleichbarem Niveau des Vorjahres. Das Gebührenaufkommen beim Porto ist leicht erhöht, jedoch ist in der Gesamtsumme von 115.000 Euro ein Sammelkonto in Höhe von 20.000 Euro enthalten, aus dem erst 7.000 Euro ausgezahlt wurden.

#### Kostenträger: Logistik

Auch hier wurden im ersten Quartal kaum Ausgaben getätigt mit Ausnahme des Erwerbs geringwertiger Vermögensgegenstände. Mit Beginn der Corona-Pandemie mussten die Räumlichkeiten im 4. Obergeschoss sowie das Bürgertelefon mit Bürodrehstühlen (ca. 30 Stück) ausgestattet werden. Diese Drehstühle werden nach Abschluss des Kriseneinsatzes dem allgemeinen Möbellager zugeführt und nach und nach gegen abgängige Bürostühle getauscht. Je nach Dauer der Corona-Pandemie kann ggf. auf die Anschaffung weiterer Stühle im laufenden Jahr verzichtet werden. Des Weiteren wurden die ersten zehn Desinfektionsspender im ersten Quartal beschafft und an die Außenstellen verteilt.

#### Kostenträger: Fahrdienst

Der Ansatz für die Unterhaltung der Fahrzeuge (Reparaturen) ist mit knapp 30.000 Euro leicht erhöht im Vergleich zum Jahr 2019. Betriebsstoffe (17.000 €) reduzierten sich leicht (ca. 2.000 Euro) auch aufgrund der Tatsache, dass mit dem Shut-Down kaum noch Außendiensttätigkeiten wahrgenommen wurden.

### Produkt 111-07: Politik

Wegen der Pandemie müssen bei Sitzungen Abstandsregeln eingehalten werden. Daher können die Sitzungen der Fachausschüsse sowie die Fraktionsitzungen nicht im Keishaus stattfinden. Die Anmietung von Räumen führt zu erhöhtem Aufwand, der nur zum Teil durch Einsparungen aufgrund abgesagter Sitzungstermine kompensiert werden kann.

### Produkt 121-01: Wahlen, Statistik und Volksbegehren

Ob aufgrund der Corona-Krise der für Mai nächsten Jahres geplante Zensus stattfindet, bleibt abzuwarten. Das Niedersächsische Innenministerium hat mit Schreiben vom 04.05.20 mitgeteilt, dass eine mögliche Verschiebung dieses Großprojekts im Raume steht. Entsprechendes ist auf den Seiten des Internetauftritts des Statistischen Bundesamts auch bereits veröffentlicht worden. Eine verbindliche

Information des Bundes über eine tatsächliche Verschiebung des Zensus 2021 liegt allerdings noch nicht vor.

Die für die Vorarbeiten eingeplanten Mittel von 50.000 € wurde daher noch nicht Anspruch genommen.

### **Teilhaushalt „Personalwesen“**

Derzeit zeichnen sich keine Abweichungen von den geplanten Erträgen und Sachaufwendungen ab.

### **Teilhaushalt „Informationstechniken“**

#### Produkt 111-50: Information und Kommunikation

Im ersten Quartal gab es keine auffälligen Aufwands- und Ertragspositionen im regulärem Beschaffungsprozess. Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung wurden nur Ausgaben getätigt, die zwingend erforderlich waren. Im investiven Bereich wurden nur Buchungen auf die Haushaltsreste vorgenommen.

Aufgrund der Corona-Krise wurde, insbesondere auch um Laptops für die Arbeit im Homeoffice anzuschaffen, der entsprechende Ansatz um 150.000 € erhöht. Hiervon wurden mehrheitlich im 2. Quartal bis Anfang Juni bereits ca. 130.000 € verauslagt.

### **Teilhaushalt „Rechnungsprüfungsamt“**

Es werden nach jetzigem Kenntnisstand keine größeren Abweichungen von den Haushaltsansätzen erwartet. Allerdings sind die Folgen der Corona-Pandemie noch nicht absehbar.

### **Teilhaushalt „Zentrale Finanzverwaltung“**

#### Produkt 111-21 Kreiskasse/Vollstreckung

Der Vollstreckungsaußendienst wurde nach dem Shutdown am 12.03.20 eingestellt. Den Mitarbeitern wurden überwiegend Aufgaben, die im Zusammenhang mit der Pandemie (z.B. Telefondienst) stehen, übertragen. Am 17.06.20 hat der erste Vollstreckungsbeamte den Außendienst unter strengen hygienischen Sicherheitsvorschriften wieder aufgenommen.

Es bleibt abzuwarten in wieweit der Innendienst deren Tätigkeit kompensieren kann oder ob es vermehrt zu Gebührenaussfällen kommt.

Die Erträge und Aufwendungen der anderen Produkte weichen derzeit nicht von den Planansätzen ab.

### **Teilhaushalt „Technisches Gebäudemanagement“**

#### Produkt 111-23: Gebäude- und Liegenschaftsmanagement

Die Abarbeitung der aufgelaufenen Maßnahmen aus den Vorjahren ist bei knappem Personal und den bekannten Corona-Einschränkungen bei beiden Teilhaushalten in vollem Gange.

Im Kreishaus Aurich wird die Heizungs- und Lüftungsanlage erneuert. Die Ausschreibungsergebnisse liegen im Rahmen der Kostenschätzung.

Aufgrund der Schließung des Kreishauses und dem Nichtstattfinden von Sitzungen infolge der Corona-Krise bot sich an, einige Fraktionsräume/Besprechungsimmer zeitgleich mit der Sanierung von Räumen der Verwaltungsführung vorzunehmen. Ob und wenn ja welche geplante Unterhaltungsmaßnahme hierfür evtl. auf das nächste Jahr verschoben werden muss, bleibt abzuwarten.

Die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten der Verwaltungsgebäude erweisen sich zur Zeit als auskömmlich.

### **Teilhaushalt „Schulen“ (TG)**

Die „Sanierung BSS Aurich Gebäude A“ ist baufachlich beendet, die Abrechnungen laufen.

Bei der IGS Aurich wird von der beauftragten General-Übernehmerfirma Bolle aus Telgte der Neubau kurzfristig fertig gestellt. Die Sanierung des direkt anschließenden Gebäudeteiles 1 über das Technische Gebäudemanagement des Landkreises Aurich schreitet voran und sollte bis Ende Juli beendet werden können. Die Kosten beider zusammen abgerechneter Maßnahmen bewegen sich unverändert innerhalb der zur Verfügung stehenden Mittel.

Die Sanierung der Sporthalle IGS Egels läuft, parallel auch der Umbau der Naturwissenschaftsräume für die zukünftige Außenstelle des Gymnasiums Ulricianum.

Anstatt der an dieser Schule mit 175 T € veranschlagte Umbau zu einer Tagesbetreuungsstelle (TABS) sollen jetzt zwei TABSe hergestellt werden. Es ist aktuell von Gesamtkosten in Höhe von 400 T € auszugehen. Es zeichnet sich ab, dass Deckungsmittel aus anderen Investitionen evtl. sogar aus den geplanten Gesamtmaßnahmen IGS Egels zur Verfügung stehen.

Der Teilabbruch des H-Gebäudes bei der IGS Aurich mit Umbau und Umwidmung des verbleibenden Gebäudeteiles zur Nutzung durch die Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen für rd. 70 Arbeitsplätze soll umgehend realisiert werden. Ein Bauantrag wurde im April gestellt. Die vertragliche Regelung steht noch aus. Dies bedeutet für den LK Aurich die teilweise Vorfinanzierung dieser Maßnahme bis Ende der Laufzeit des Vertrages.

Auch die Ansätze für die Bewirtschaftungskosten der Schulen erweisen sich zur Zeit als auskömmlich.

### **Teilhaushalt „Ordnungsamt“**

#### Produkt 122-01: Allgemeines Ordnungsrecht

Nach dem jetzigen Stand wird der Ansatz voraussichtlich nicht erreicht, da aufgrund bevorstehender Gesetzesänderungen eine unsichere Rechtslage besteht.

#### Produkt 122-02: Jagd/Waffen/Sprengstoff

Nach dem jetzigen Stand sind Mehrerträge erwarten.

#### Produkt 122-03 Einbürgerungen

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

#### Produkt 122-04: Kfz.-Zulassung

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

#### Produkt 122-05: Fahrerlaubnisse

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

#### Produkt 122-06: Verkehrslenkung und -regelung

Der Ansatz wird voraussichtlich erreicht.

#### Produkt 122-07: Ordnungswidrigkeiten

Im Bereich der Bußgelder bei Polizeianzeigen und Anzeigen Dritter ist nach derzeitiger Hochrechnung von Mehrerträgen auszugehen.

Bei den allgemeinen Ordnungswidrigkeiten sind ebenfalls Mehrerträge zu erwarten.

Die veranschlagten Erträge aus der Kommunalen Verkehrsüberwachung können voraussichtlich nicht erreicht werden. Coronabedingt konnten weniger Messungen durchgeführt werden, zudem sind erneut Langzeiterkrankungen beim Messpersonal zu verzeichnen.

Bei den anderen Produkten des Amtes ist nach dem derzeitigen Stand keine Abweichung von der Veranschlagung erkennbar.

Nach dem ersten Quartal kann noch nicht beurteilt werden, wie hoch die tatsächlichen Ausfälle bei der Kommunalen Verkehrsüberwachung sein werden und ob ggf. diese durch Mehrerträge aus anderen Bereichen neutralisiert werden können.

#### **Teilhaushalt „Amt für Veterinärwesen und Lebensmittelüberwachung“**

Die Gebühreneinnahmen im ersten Quartal bewegen sich trotz der Corona Epidemie insgesamt in dem veranschlagten Rahmen. Es ist davon auszugehen, dass die veranschlagten Ansätze der Gebühreneinnahmen am Ende des Jahres eingehalten werden können.

Die Verwaltungsgebühren im Bereich der Tierseuchen belaufen sich bereits jetzt auf 143.580 €, wobei der Ansatz 185.000 € beträgt. Dies ist auf eine erhöhte Anzahl von Tiertransporten zurückzuführen. Aufgrund des Corona-Virus ist davon auszugehen, dass im 2. Quartal hier kaum nennenswerte Gebühreneinnahmen gebucht werden.

Aufgrund des Auftretens des Virus H5N8 in einem Betrieb in Dornum Ende März 2020 werden erhöhte Ausgaben im Bereich Tierseuchenbekämpfung sowie Veröffentlichungen, usw. erwartet.

#### **Teilhaushalt „Schulamt“**

Die Aufwendungen und Erträge entwickeln sich aus heutiger Sicht entsprechend der Planung für den Haushalt 2020.

Aufgrund der vorläufigen Haushaltsführung im Berichtszeitraum wurden Aufträge aus Mitteln beider Teilergebnishaushalte sehr restriktiv erteilt.

#### Produkt 547-03: ÖPNV-Planung und Projekte

Im Bereich der Schülerbeförderung ist der Personalaufwand aktuell deutlich höher. Bei den Sachaufwendungen, im Bereich der Kosten wird es im Bereich des Individualverkehrs Einsparungen geben. Es werden aktuell deutlich weniger Taxen benötigt; die Gesamteinsparung beträgt (hochgerechnet aus 2. Quartal) ca. 180.000 €.

Bei den anderen Produkten des Schulamtes sind bisher keine Abweichungen zu erwarten.

## **Teilhaushalt „Schulen“ (Schulamt)**

Durch die Corona Pandemie wird es zu deutlichem Mehraufwand im Budget kommen; der Ansatz für Reinigungsmittel (ca. 150% Mehraufwand) und Reinigungspersonal (ca. 35% Mehraufwand) wird deutlich steigen; hinzu kommen weitere Maßnahmen, die aufgrund der Umsetzung von örtlichen Hygienekonzepten erforderlich sind (z. B. zusätzliche Waschbecken in Klassenräumen, Absperrbänder, Plexiglas Abtrennungen etc.). Die Gesamtkosten belaufen sich aktuell auf ca. 120.000 € zusätzlich.

Im investiven Bereich wurden Aufträge für Schulausstattungen nur für die Schulen erteilt, die über entsprechende Mittel verfügten, die im Vorjahr erwirtschaftet wurden, bzw. wo Genehmigungen in Form einer Verpflichtungsermächtigung vorliegen (Erstausstattung IGS Aurich).

Aufgrund der sich weiter verzögernden Freigabe der Haushaltsmittel für 2020 werden voraussichtlich auch in diesem Jahr einige Ausstattungsmaßnahmen – die mit baulichen Maßnahmen verbunden sind - nicht in den Sommerferien ausgeführt werden können.

## **Teilhaushalt „Sozialhilfe“**

### Produkt 311-70: Quotalen Systems

Das Abrechnungsverfahren zwischen dem Land und dem Landkreis wurde mit Wirkung vom 01.01.2020 verändert. Unter diesem Produkt sind daher nur Ansätze für die Restabwicklung dieses Systems veranschlagt.

Durch den Abrechnungsnachfolger des bisherigen Quotales Systems erhält der Landkreis Aurich für 2020 vom Land eine Kostenbeteiligung an seinem Zuständigkeitsbereich (Leistungen nach dem SGB IX und XII für bis zu 17jährige) in Höhe von 69,7 %. Der Landkreis beteiligt sich wiederum an den Nettoaufwendungen des Zuständigkeitsbereichs des Landes (Leistungen nach dem SGB IX und XII ab 18 Jahren) mit 20 %. Da in einigen Bereichen noch Justierungen einzelner Personengruppen hinsichtlich der Trägerzugehörigkeit vorgenommen werden müssen und bisher noch keine gravierenden Aufwandsteigerungen oder Ertragsminderungen bekannt sind, verbleibt es bei der veranschlagten Ertragshöhe von 56,6 Mio. € (+17,4 % gegenüber dem Vorjahr).

Die Veranschlagung und Verbuchung der Erträge aus dem neuen Abrechnungsverfahren des Quotalen Systems hat jetzt direkt bei den Produkten zu erfolgen, in denen auch Aufwand verbucht wird (311-00 und 314-00).

### Produkt 311-10: Hilfe zum Lebensunterhalt

Die Aufwendungen für Leistungen nach dem 3. Kapitel des Sozialgesetzbuch (SGB) Zwölftes Buch (XII) – Sozialhilfe – (SGB XII), bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Mittelansätze für 2020 (Aufwand 3,05 Mio. €, Ertrag 0,4 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

### Produkt 311-40: Hilfen zur Gesundheit

In diesem Bereich wird ein Nettoaufwand entsprechend der Plandaten erwartet.

Die Aufwendungen für die allgemeine Krankenhilfe (Aufwand 0,68 Mio. €) sind ebenfalls Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

### Produkt 311-80: Hilfe zur Pflege

Bei diesem Produkt sind ebenfalls keine Abweichungen von den veranschlagten Haushaltsansätzen erkennbar (5,5 Mio. €, Ertrag 0,7 Mio. €).

Die Aufwendungen sind Bestandteil des Quotalen Systems.

#### Produkt 311-61: Grundsicherung (Alter/Erwerbsminderung)

Die Aufwendungen bewegen sich im Rahmen der kalkulierten Haushaltsansätze und werden vollständig vom Bund erstattet. Der erwartete Aufwand hierfür beträgt in 2020 insgesamt ca. 17,6 Mio. € (+4 % Steigerung gegenüber dem Vorjahr).

Diese Leistungsart ist nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System, sondern ihr Finanzaufwand wird gesondert dem Bund (über das Land) gemeldet.

#### Produkt 312-60: Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 28 SGB II und

#### Produkt 347-01: Bildung und Teilhabe nach § 6 Bundeskindergeldgesetz

Ca. 6.500 Kinder beziehen in 2020 Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (Produkt 312-6/347-1/347-2), womit weiterhin ca. 90 % aller berechtigten Kinder, Jugendlichen und junger Erwachsener diese Leistungen in unterschiedlicher Weise in Anspruch nehmen. Durch die Nachwirkungen der Corona-Pandemie wird nach dem Sommer 2020 wieder mit einer verstärkten Inanspruchnahme (u.a. Lernförderung) gerechnet. Der Aufwand beträgt insgesamt ca. 1,5 Mio. €. Die Bildungs- und Teilhabeleistungen werden, vergleichbar der Leistungen für die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, gesondert mit dem Bund (über das Land) abgerechnet. Zusätzlich zahlt der Bund jedoch auch noch Zuschüsse für Sach- und Personalkosten, so dass alle anfallenden Aufwendungen auskömmlich abgedeckt sind.

#### Produkt 313-01: Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz

Die Personenzahl und damit auch die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge (Asylbewerber, Geduldete) entwickelte sich im Laufe des letzten Quartals 2019 wieder eher rückläufig. Zum Jahreswechsel 2018/19 waren 781 Personen erfasst. Die Zahl sank zum Ende 2019 auf 695 Personen.

Das Land Niedersachsen zahlt für das Jahr 2020 bisher eine Kostenabgeltungspauschale von 10.000 € pro Person. Für die Haushaltsplanung 2020 wurde von voraussichtlich durchschnittlich 807,8 Personen in 2019 mit Anspruch auf Leistungen nach dem AsylbLG ausgegangen. Die tatsächliche durchschnittliche Leistungsempfänger lag jedoch bei 787,8 Personen (781+842+ 814+807+695 = Summe : 5), was eine zumindest zu erwartende Zahlung von einer Kostenabgeltungspauschale von 7.878.000 € bzw. einen Rückgang von 508.000 € ergibt. Da jedoch in der Vergangenheit die endgültige Höhe der Kostenabgeltungspauschale zum Jahresende stets etwas höher vom Land festgelegt wurde, muss hier noch nicht zwingend von einem schlechteren Jahresrechnungsergebnis ausgegangen werden. Die tatsächliche Höhe der Kostenabgeltungspauschale wird derzeit vom Nds. Innenministerium (MI) ermittelt bzw. geprüft und ist im Spätsommer/Frühherbst 2020 zu erwarten. Die Summe der restliche Erträge (z.B. Verrechnungen mit dem Jobcenter) lässt auf eine Verringerung in Höhe von 0,1 Mio. € erwarten.

Der Aufwand beträgt planmäßig 7,79 Mio. €. Nach dem derzeitigen Stand wird sich der Aufwand für Leistungen nach dem AsylbLG um 0,5 Mio. € verringern. Da der Ertrag ebenfalls um 0,1 Mio. € zurückgeht, dürfte der Nettoaufwand damit voraussichtlich um 0,4 Mio. € niedriger ausfallen.

Die Aufwendungen für ausländische Flüchtlinge sind nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

#### Produkt 314-00: Eingliederungshilfe nach SGB IX (neu für 311-30)

Die zu erwartende Kostensteigerung in 2020 beträgt ca. 10 %. Abweichungen von den Haushaltsansätzen sind in diesem noch relativ frühen Stadium des Haushaltsjahres nicht ersichtlich.

Der Nettoaufwand in der Eingliederungshilfe für behinderte Menschen (Aufwand 65,2 Mio. € und 5,8 Mio. € Ertrag) ist Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

Bei den anderen Produkten (u. a. Kriegsofferfürsorge, Landesblindengeld, Hilfe in besonderen sozialen Schwierigkeiten) ergeben sich derzeit keine Veränderungen gegenüber den Planansätzen.

Mit Ausnahme der Hilfen in besonderen sozialen Schwierigkeiten sind die weiteren genannten Aufwendungen nicht Bestandteil des Abrechnungsnachfolgers vom Quotalen System.

### Soziale Förderung von Einrichtungen

Für die soziale Förderung von Einrichtungen wird in 2020 insgesamt ca. 0,88 Mio. € aufgewendet.

Insgesamt **verbessert** sich das zu erwartende Rechnungsergebnis damit gegenüber dem Grundhaushalt um voraussichtlich **400.000 €**. Ursache hierfür sind geringere Nettoaufwendungen für den Personenkreis nach dem AsylbLG.

### **Teilhaushalt „Amt für Kinder, Jugend und Familie“**

Die Auswertung zum 31.03.2020 ergibt eine voraussichtliche Budgetunterschreitung des Teilhaushaltes in Höhe 288 T€.

Wesentliche Veränderungen haben sich bei folgenden Produkten ergeben:

#### Produkt 341-01: Unterhaltsvorschuss

Es wird davon ausgegangen, dass die Rückholquote durch die coronabedingte Kurzarbeit bzw. durch entsprechende Entlassungen sinken wird. Dadurch wird sich voraussichtlich die Differenz zwischen den Mitteln des Landes, den Einnahmen aus Einzahlungen der Unterhaltsschuldner und dem Aufwand für die Unterhaltsvorschusszahlen erhöhen.

#### Produkt 361-01: Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflege

Die Tagespflegepersonen wurden trotz Betriebsuntersagung des Landes durch das Amt für Kinder, Jugend und Familie weiter vergütet. Da sowohl im Jahr 2019, als auch in den ersten beiden Monaten des Jahres 2020 unerwartet viele Eltern den höchsten Kostenbeitragsstufen zugeordnet wurden und entsprechende Mehrerträge zu verzeichnen waren, wird aktuell davon ausgegangen, dass die geplanten Erträge noch erreicht werden. Es bleibt abzuwarten, ob die veränderte Arbeitsmarktsituation zu Reduzierungen der Elternbeiträge führt.

#### Produkt 363-10: Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz

Die erwartete Budgetunterschreitung beträgt ca. 132 T €. Dies lässt sich im Wesentlichen auf einen Minderaufwand im Bereich der Leseinseln zurückführen. Der Minderaufwand des Kostenträgers beläuft sich auf 75 T €. Hier wurden in den letzten Haushaltsjahren hohe Aufwände erwartet. Für das Haushaltsjahr 2021 ist konzeptionelle Überprüfung und eine deutliche Reduktion des Ansatzes vorgemerkt.

Weiterhin werden die Ansätze des Sozialraummanagements, der Präventionsarbeit und der fallübergreifenden Mittel voraussichtlich nicht ausgeschöpft werden. Aufgrund der Einschränkungen der Corona-Krise konnten ab Mitte März einige bereits geplante Präventionsprojekte nicht begonnen werden bzw. laufende Projekte mussten pausieren. Es wird davon ausgegangen, dass sozialräumliche Projekte erst in der 2. Jahreshälfte in dem angepassten Umfang wieder fortgesetzt werden können.

#### Produkt 363-20: Förderung der Erziehung in der Familie

Die erwartete Budgetunterschreitung beläuft sich auf 35 T € trotz voraussichtlich deutlich geringerer Erträge aus Landesmitteln im Bereich der Familienförderung. Diese werden zur Finanzierung des Bi'd Hand Elterninfodienstes eingesetzt, der in der Bevölkerung sehr gut angenommen wird und zu einer positiven Wahrnehmung des Amtes für Kinder, Jugend und Familie bei der Bevölkerung führt.

Der Minderertrag der Familienförderung kann durch kürzere Falllaufzeiten bei konstanten Fallzahlen im Bereich der gemeinsamen Unterbringung von Eltern mit ihrem Kind ausgeglichen werden. Es ist anzumerken, dass Mutter-Kind-Unterbringung häufig aufgrund gerichtlicher Anordnung installiert wird und nicht abgesehen werden kann, ob der rückläufige Trend Fortbestand haben wird.

### Produkt 363-30: Hilfe zur Erziehung

Die erwartete Budgetüberschreitung beträgt rd. 215 T €.

Die Hilfebedarfe der Familien haben in der Vergangenheit stark zugenommen, was insbesondere bei den Vollzeitpflegen messbar ist. Trotz leicht rückläufigen Fallzahlen wird im Bereich der Heimerziehung ein anspruchsvolles Setting benötigt, weswegen der Haushaltsansatz — der für das Jahr 2020 weiter erhöht werden musste — voraussichtlich auch ausgeschöpft werden muss.

Im Einzelnen ergeben sich folgende Auffälligkeiten:

Im Bereich der ambulanten Erziehungshilfe (SPEH) ist wegen sinkenden Fallzahlen ein Minderaufwand von 17 T € zu erwarten. Da sich die Hilfe jedoch gut eignet leichtere Erziehungsdefizite auszugleichen, ist beabsichtigt im Jahr 2020 diese Erziehungshilfe weiter auszubauen und insbesondere für Fachkräfte attraktiver zu gestalten. Dadurch soll die Vielfalt an niederschweligen Hilfen vergrößert und intensivere Hilfen vermieden werden. Durch Kostenerstattungen konnte weiterhin ein außerplanmäßiger Ertrag von 4 T € erreicht werden.

Bei den Erziehungsbeistandschaften wird voraussichtlich ein Minderaufwand von 36 T € erwartet, gleichzeitig konnte durch eine Kostenerstattung des Sozialamtes ein Mehrertrag von 7 T € erreicht werden. Bei der Sozialpädagogischen Familienhilfe kam es zu einer Kostenerstattung von 2 T €, durch die leicht rückläufigen Fallzahlen dieser Erziehungshilfe wird ein Minderaufwand von 21 T € erwartet. Die Hilfe der Erziehung in Tagesgruppe und die soziale Gruppenarbeit ist von den Fallzahlen her leicht rückläufig. Ein wesentlicher Grund hierfür ist, dass den Tagesgruppen in der Corona-Krise bis Mitte Mai der Betrieb untersagt worden ist. Der voraussichtliche Minderaufwand beläuft sich auf 30 T € im Bereich der Tagesgruppen und 17 T € im Bereich der sozialen Gruppenarbeit. Zwar werden im Bereich der Vollzeitpflege deutliche Mehrerträge aus Kostenerstattungen anderer Jugendämter erwartet (ca. 77 T €), die Unterstützungsbedarfe der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder und Jugendlichen sind jedoch so massiv, dass immer häufiger intensivere Formen der Vollzeitpflege wie die Sozialpädagogische Vollzeitpflege oder die Sonderpflege gewählt werden müssen. Das Sonderpflegegeld ist dabei so hoch, dass die Pflegepersonen keiner Erwerbstätigkeit mehr nachgehen müssen und sich voll auf die Betreuung der Kinder konzentrieren können. In der allgemeinen Vollzeitpflege oder der sozialpädagogischen Vollzeitpflege hingegen wird eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Pflegegeld jedoch weitgehend erwartet. Wichtig ist auch anzumerken, dass das Aufnahmealter der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder immer weiter sinkt und die betroffenen Kinder nur im Ausnahmefall in das Elternhaus zurückgeführt werden können. Es handelt sich daher im Regelfall um Dauerunterbringungen bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Der erwartete Mehraufwand beläuft sich auf 427 T €.

### Produkt 363-40: Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe

Die erwartete Budgetunterschreitung beträgt rd. 248 T €.

Diese Budgetunterschreitung wird erreicht, da die stationären Hilfen für junge Volljährige im Rahmen (Heimerziehung und ambulant), sowie die Zahl der Eingliederungshilfen (für volljährige und minderjährige) rückläufig sind.

Im Bereich der Vollzeitpflege ist bei jungen Volljährigen mit einer Budgetüberschreitung von 45 T € zu rechnen. Dies ist — wie unter dem Produkt 363-30 — beschrieben, an den immer komplexer werdenden Falllagen zurückzuführen. Um den Hilfskreislauf nachhaltig zu unterbrechen, ist es notwendig, die jungen Erwachsenen über das Erreichen der Volljährigkeit zu begleiten.

Durch eine konsequente und früh eingeleitete Verselbstständigung konnten im Bereich der Heimerziehung junger Volljähriger die Fallzahlen gesenkt bzw. Falllaufzeiten verkürzt werden. Die voraussichtliche Budgetunterschreitung beläuft sich auf 106 T €. Auch die Eingliederungshilfe stationär untergebrachter junger Volljähriger weist aus identischen Gründen eine Budgetunterschreitung von 75 T € aus.

Im Bereich der Inobhutnahmen ist hingegen mit einer Budgetüberschreitung von 87 T € zu rechnen. Hintergrund sind hier — neben der fehlenden Planbarkeit einer akuten Kindeswohlgefährdung — auch lange Gerichtsverfahren. Anzumerken ist, dass sich aus Inobhutnahmen häufig stationäre und ambulante Erziehungshilfen entwickeln und daher für das Jahr 2021 bei gleichbleibender Entwicklung eine Erhöhung des Ansatzes beim Produkt 363-30 zu erwarten ist.

Die Budgetunterschreitung von 105 T € im Bereich der Sozialpädagogischen Krisenintervention (KIT) ist bedingt durch verbesserte Abläufe im Jahr 2019 infolge überarbeiteter Hilfeplanverfahren. Es kann durch konsequente Anwendung des Instrumentariums der sozialpädagogischen Diagnostik frühzeitiger auf die passgenaue Hilfe zurückgegriffen werden, so dass Clearing-Aufträge im Rahmen der sozialpädagogischen Krisenintervention seltener beauftragt werden müssen. Die sozialpädagogische Krisenintervention hat sich vor dem Hintergrund der Qualifizierung des Hilfeplanverfahrens so zunehmend zu einem reinen Instrument der Bewältigung akuter familiärer Krisen entwickelt.

Im Bereich der ambulanten und stationären Eingliederungshilfe von Kindern und Jugendlichen ist eine Budgetunterschreitung von 129 T € zu erwarten. Dies lässt sich auf sinkende Fallzahlen zurückführen. Ursache hierfür könnte die gute Akzeptanz der Erziehungsberatungsstellen und der übrigen Beratungsangebote des Amtes sein, insbesondere beim Personenkreis der von seelischer Behinderung bedrohter Kinder. In der allgemeinen Vollzeitpflege oder der sozialpädagogischen Vollzeitpflege hingegen wird eine wirtschaftliche Unabhängigkeit vom Pflegegeld jedoch weitgehend erwartet. Wichtig ist auch anzumerken, dass das Aufnahmealter der in Vollzeitpflege untergebrachten Kinder immer weiter sinkt und die betroffenen Kinder nur im Ausnahmefall in das Elternhaus zurückgeführt werden können. Es handelt sich daher im Regelfall um Dauerunterbringungen bis zum Erreichen der Volljährigkeit. Der erwartete Mehraufwand beläuft sich auf 427 T €.

Jugendlichen könnte hier frühzeitig aufgefangen werden, wodurch kostenintensivere Hilfen vermieden werden. Die voraussichtliche Budgetüberschreitung von 36 T € im Bereich der Integrationshelfer widerspricht dem nicht, da hier Zusammenhänge mit Fallübernahmen bzw. der fehlenden Steuerungsmöglichkeiten bei der Fallzuständigkeit anderer Jugendämter gegeben sind.

### Zusammenstellung der Veränderung der Produktergebnisse

Produktnr.	Produkt	Veränderung (- = Verschlechterung)
341-01	Unterhaltsvorschussleistungen	? €
363-10	Jugendsozialarbeit/Erz. Kinder- und Jugendschutz	132.000 €
363-20	Förderung der Erziehung i. d. Familie	35.000 €
363-30	Hilfe zur Erziehung	-215.000 €
363-40	Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme, Eingliederungshilfe	248.000 €
	Verschiedene	88.000 €
	<b>Budgetunterschreitung</b>	<b>288.000 €</b>

### Teilhaushalt „Amt für Gesundheitswesen“

Zum 31. März 2020 werden sich die Erträge und Aufwendungen der Produkte

- 412-01 Gesundheitseinrichtungen
- 414-01 Amtsärztlicher Dienst
- 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst
- 414-03 Jugendzahnpflege
- 414-04 Gesundheitsaufsicht
- 122-30 Einweisungen nach dem NPsychKG
- 343-01 Betreuungsleistungen

zum größten Teil, unbeachtet des Sonderansatzes zur Bewältigung der Corona-Pandemie, planmäßig entwickeln.

#### Produkt 414-01 Amtsärztlicher Dienst

#### Produkt 414-02 Kinder- und jugendärztlicher Dienst

Aufgrund der Schließung des Kreishauses und der Nebenstellen, folglich auch des Gesundheitsamtes, im Monat März, konnten im Bereich des amtsärztlichen Dienstes und des kinder- und jugendärztlichen Dienstes keine Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge abgearbeitet werden.

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, im Bereich der Belehrungen nach dem Infektionsschutzgesetz, welche vor einer erstmaligen Aufnahme einer Beschäftigung im Lebensmittelbereich durchgeführt werden muss, konnten diese aufgrund der geltenden Kontaktbeschränkungen nicht angeboten werden. Gleichermäßen verhielt es sich bei den Beglaubigungen von Vorsorgevollmachten durch die Betreuungsbehörde. Darüber hinaus war der überwiegende Teil des medizinischen und nichtmedizinischen Bereiches in der Bewältigung der Corona-Pandemie eingebunden. Einsparungen sind wiederum im Bereich von Dienstreisen und Fortbildungen zu erwarten, die durch die geltenden Einschränkungen nicht stattgefunden haben.

In wieweit Untersuchungs- und Begutachtungsaufträge, Belehrungen und Beglaubigungen an das sonst übliche und prognostizierte Aufkommen anschließen, bleibt abzuwarten. Daher ist zum aktuellen Zeitpunkt nicht abzuschätzen, wie sich die Ertrags- und Aufwandslage schlussendlich in diesem Jahr entwickeln wird.

#### Produkt 414-04 Gesundheitsaufsicht

Im Bereich der Gesundheitsaufsicht, konkret auf dem Kostenträger Infektionsschutz, wurde ein Sonderansatz i.H.v. 3.000.000,00 € zur Bewältigung der Corona-Pandemie eingerichtet.

Seit der Einrichtung des Stabes für außergewöhnliche Ereignisse (SAE) beim Landkreis Aurich, wird dieser Ansatz für die Beschaffung von persönlicher Schutzausrüstung (PSA), zur Umsetzung der Stabsarbeit, zur Ausstattung des Amtes für Gesundheitswesen und für Dienstleistungen durch Dritte im Rahmen der Corona-Pandemie verwendet.

Die Beschaffung von PSA ist zum einen für den Eigenbedarf gedacht, zum anderen als Notfallreserve für den Bedarfsfall zu sehen, sofern Einrichtungen der kritischen Infrastruktur ggü. dem LK Aurich nachweislich darlegen, dass Schwierigkeiten bei der Beschaffung von PSA bestehen. In gewisser Weise erfolgt hierdurch eine Refinanzierung der bereits entstandenen Ausgaben.

Die Verwendung des vorgenannten Sonderansatzes, bzw. die Höhe einer möglichen Refinanzierung, kann zum Zeitpunkt des Budgetberichtes zum I. Quartal noch nicht abgeschätzt werden, da sich die Aufwendungen entsprechend der tatsächlichen Lage entwickeln werden.

Ein erhöhter Aufwand ist im Rahmen der Entschädigungen nach §§ 56ff. Infektionsschutzgesetz zu erwarten. Demnach hat der Gesetzgeber Entschädigungen bei Verdienstaussfall zu zahlen, wenn Bürgerinnen und Bürgern Quarantänemaßnahmen durch das Gesundheitsamt auferlegt werden. Darüber hinaus kann seit dem 27.03. dieses Jahres eine Entschädigung bei Verdienstaussfall aufgrund der landesweiten Schul- und Kitaschließungen gewährt werden. Für die Bewilligung der Entschädigungen und deren Auszahlung ist der Landkreis Aurich zuständig. Die entstandenen Aufwendungen werden zu 100 % vom Land Niedersachsen refinanziert, so dass sich die Entschädigungsregelung für den Landkreis Aurich durch entsprechende Mehrerträge budgetneutral verhält.

Eine weitere Einschätzung kann daher erst zum Budgetbericht II. Quartal 2020 erfolgen.

## **Teilhaushalt „Jobcenter (passive Leistungen)“**

### Produkt 312-1100: Leistungen für Unterkunft und Heizung (KdU)

Der Haushaltsplanung 2020 wurde die durchschnittliche Anzahl an Bedarfsgemeinschaften (BG) im Zeitraum Juli 2019 bis Juni 2019 zugrunde gelegt (7.094 BG). Tatsächlich waren im Jahresverlauf 2019 durchschnittlich 6.919 BG (Abweichung vom Planwert -2,5%). Die positive Entwicklung der Anzahl an BG sowie der Regelleistungsberechtigten (RLB), Reduzierung um -4,2% auf 13.905 RLB im Vorjahresvergleich, konnte im I. Quartal 2020 fortgesetzt werden.

Durch die Gesetzesänderung des § 46 SGB II zum 01.01.2020 wurde die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung (KdU) angepasst. Auf Basis der neuen Gesetzgebung liegt die Kostenbeteiligung bei 29,1% (Vorjahr 29,7%), die Beteiligung an den Mehrkosten der KdU für anerkannte Asyl- und Schutzberechtigte liegt ein weiteres Haushaltsjahr bei 10,6%.

Die Weiterleitung der Bundesmittel an die kommunalen Träger ist im Niedersächsischen Gesetz zur Ausführung des SGB II (Nds. AG SGB II) geregelt. Dieses wurde bislang nicht an die neue Gesetzgebung angepasst, eine Auszahlung der Mehrkosten erfolgt aktuell nicht, sondern erst rückwirkend mit Verkünden der Änderung des Nds. AG SGB II.

Für das Haushaltsjahr 2019 steht die endgültige Berechnung der Erstattungshöhe für die entstandenen flüchtlingsinduzierten Mehrkosten an KdU noch aus, da die erforderlichen statistischen Daten bislang noch nicht vollumfänglich vorliegen.

Im Vergleich zum Haushaltsjahr 2018 sind die monatlichen durchschnittlichen Kosten für Unterkunft und Heizung pro BG 2019 um 1,1% auf 357 € angestiegen. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde mit einer Preissteigerungsrate von 2%, unter Berücksichtigung etwaiger Anpassungen von Mietspiegeln, kalkuliert.

In der rückwirkenden Gesamtbetrachtung für 2019 und der weiterhin positiven Entwicklung der Fallzahlen im I. Quartal 2020 konnte von einer Unterschreitung der Planansätze ausgegangen werden.

Die im März 2020 bundesweit eingetretene Pandemie aufgrund des neuartigen Coronavirus lässt nun jedoch keine verlässliche Prognose der Fallzahlen- und Kostenentwicklung im weiteren Jahresverlauf mehr zu. Zu erwarten sind umfangreiche wirtschaftliche Folgen für die Arbeitgeber und damit verbunden die jeweiligen finanziellen Auswirkungen für die einzelnen Arbeitnehmer. In welcher Anzahl die Arbeitnehmer mit ihren Familien die Grundsicherung des SGB II in Anspruch nehmen müssen, ist aktuell nicht prognostizierbar und finanziell kalkulierbar.

### Produkt 312-3000: Einmalige Leistungen

Die einmaligen Leistungen umfassen im Wesentlichen die Erstausstattungen für die Wohnung einschließlich Haushaltsgeräten, für Bekleidung sowie bei Schwangerschaft und Geburt.

Zurzeit sind keine Planabweichungen festzustellen. Auf die Ausführungen zu 312-1100 wird verwiesen.

### Produkt 312-4000: Arbeitslosengeld II

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-5000: Eingliederungsleistungen

Dieses Produkt wird zu 100% vom Bund refinanziert und wirkt sich nicht auf den Kreishaushalt aus.

### Produkt 312-9100: Verwaltung der Grundsicherung für Arbeitsuchende

Die Verwaltungskosten entsprechen im Berichtszeitraum dem geplanten Aufwand. Das Bundesministerium hat die endgültige Budgetzuweisung 2020 zu Beginn des Haushaltsjahres mitgeteilt. Die tatsächlich abrechenbaren Verwaltungskosten sind abhängig vom eingesetzten Personal. Im Rahmen der aktuellen Hochrechnungen sind keine Planabweichungen festzustellen.

### Produkt 611-0301: Landeszuschuss nach § 5 Abs. 1 Nds. AG SGB II (JC)

Das Niedersächsische Landesamt für Soziales, Jugend und Familie hat mit Bescheid vom 30.12.2019 den Landeszuschuss für das Haushaltsjahr 2020 festgesetzt. Der Zuschuss entspricht dem geplanten Ertrag.

### **Teilhaushalt „Amt für Bauordnung, Planung und Naturschutz“**

Für den Teilhaushalt des Amtes für Bauordnung, Planung und Naturschutz ergaben sich im Berichtszeitraum die nachfolgend ausgeführten Entwicklungen. Bei den nicht explizit aufgeführten Produkten zeichnen sich derzeit keine wesentlichen Abweichungen von den Ansätzen ab. Zudem wird darauf hingewiesen, dass aufgrund der aktuellen Situation in Hinblick auf die bestehende Corona-Pandemie nicht genau vorhergesehen werden kann, inwieweit sich diese auf die Einnahmesituation des Amtes für das restliche Haushaltsjahr auswirken wird.

#### 521-01 Bau- und Grundstücksordnung

Bis zum 31.03.2020 konnten Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen in Höhe von rd. 167.500,00 € und damit rd. 23,9 % des Ansatzes von 700.000,00 € vereinnahmt werden. Bei gleichbleibenden Verlauf ist von Mindererträgen in Höhe von knapp 30.000,00 € auszugehen.

#### 522-01 Wohnbauförderung

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 99.400,00 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2020 erwartet.

#### 554-01 Naturschutz- und Landschaftspflege

Die Erstattung des Landes gemäß § 4 NFVG in Höhe von 90.400,00 € konnte noch nicht vereinnahmt werden. Der Geldeingang wird im II. Quartal 2020 erwartet.

#### 561-0101 Immissionsschutz

Im I. Quartal 2020 wurden bis zum 31.03.2020 keine Verwaltungsgebühren vereinnahmt. Inwieweit bis zum Ende des Jahres noch größere Immissionsschutzrechtliche Vorhaben (Windenergie) genehmigt werden können und damit der Ansatz in Höhe von 60.000,00 € erreicht werden kann, bleibt abzuwarten.

#### Zusammenfassung

Die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushalts entwickeln sich überwiegend im Rahmen der veranschlagten Beträge. Wie bereits eingangs erwähnt, bleibt abzuwarten, inwieweit sich die aktuelle Situation auf die Erträge und Aufwendungen des Teilhaushaltes auszuwirken wird. Bei gleichbleibender Lage ist davon auszugehen, dass bei den Verwaltungsgebühren für Baugenehmigungen von Mindererträgen von rd. 30.000,00 € auszugehen ist. Beim Immissionsschutz bleibt abzuwarten, ob die hier veranschlagte Erträge in Höhe von 60.000,00 € bis zum Jahresende erreicht werden können.

### **Teilhaushalt „Amt für Kreisstraßen, Wasserwirtschaft und Deiche“**

Im Vergleich zu den Vorjahren sind aus den Erträgen und Aufwendungen des ersten Quartals 2020 im Budget des Amtes deutliche Abweichungen zu erkennen.

#### Produkt 538-20 Ordnungsaufgaben nach dem Wasserrecht

Die Erträge liegen mit ca. 185 T€ etwa 34% über dem Schnitt der Jahre 2017 bis 2019. Erklärbar ist diese Abweichung mit höheren Erträgen im **Produkt Wasserwirtschaft**. Beim Kostenträger „Dezentrale Abwasserbeseitigung“ konnten im ersten Quartal ausstehende Abrechnungen aus dem Jahr 2019 und die damit verbundenen Erträge realisiert werden.

Es ist insgesamt davon auszugehen, dass die veranschlagten Erträge im Laufe des Haushaltsjahres erreicht werden. Zum Teil sind sie jedoch von Antragsverfahren abhängig und damit nicht beeinflussbar.

#### Produkt 542-01 Kreisstraßen

Die Aufwendungen liegen wie bereits im letzten Jahr mit ca. 140 T€ erneut deutlich unter dem Niveau der Vorjahre. Für einige Kostenträger wurden erneut Rückstellungen gebildet, so dass die Aufwendungen für beispielsweise Instandsetzungs- und Markierungsarbeiten, die witterungsbedingt nicht mehr in 2019 durchgeführt werden konnten, nun abgrenzungsgerecht zu den Aufwendungen 2019 zählen.

Die weitere Entwicklung bleibt zu beobachten. Mit einer Budgetüberschreitung ist bei einer planmäßigen Entwicklung nicht zu rechnen.

#### **Teilhaushalt „Wirtschaftsförderung und Kreisentwicklung“**

Das Budget des Amtes für Wirtschaftsförderung entwickelt sich im Rahmen der vorgegebenen Planzahlen.

Im Zuge der Corona-Krise ist zwangsläufig festzustellen, dass Neugründungen und die damit verbundenen finanziellen Förderleistungen des Landkreises Aurich wesentlich an Dynamik verloren haben. Mit Blick auf das 3. Quartal und die zur Beschlussfassung eingebrachte Richtlinie zur Förderung der ärztlichen Versorgung bleibt momentan abzuwarten, wie sich die Aufwendungen weiter entwickeln werden.

Gegenwärtig wird seitens des Fachamtes davon ausgegangen, dass die gemeldeten Ansätze nicht überschritten werden."

## Zusammenfassung

### 1. Budgetbericht 2020

Stand 31.03.2020

zum Teil aktualisiert zu Auswirkungen Corona-Pandemie

<b>Allgemeine Deckungsmittel</b>			
Finanzausgleich		328.000 €	
		<b>328.000 €</b>	
<b>Personalkosten</b>		<b>938.000 €</b>	
<b>Abschreibungen</b>		<b>0 €</b>	
<b>Teilhaushalte</b>			
Amt für Schulen und ÖPNV		180.000 €	
Schulen (Schulamt)		-120.000 €	
Amt für Kinder, Jugend u. Familie		288.000 €	
Amt f. Bauordnung, Planung u. Natursch.		-30.000 €	
		<b>318.000 €</b>	
<b>Verbesserung</b>		<b>1.584.000 €</b>	
<b>Überschuss lt. Plan</b>		<b>1.046.400 €</b>	
<b>Überschuss gem. 1. Budgetbericht</b>		<b>2.630.400 €</b>	